



TOP 3

Supervision im Pfarramt

Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 16. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Antrag Nr. 47/16: Supervision im Pfarramt wurde im Rahmen der Sommersynode 2016 eingebracht und an den Theologischen Ausschuss verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Instrument der Supervision als integralen Bestandteil des Pfarrberufs zu etablieren.

Der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. November 2016 über diesen Antrag beraten. Unstrittig war für alle an der Beratung Beteiligten, dass das Instrument der Supervision sinnvoll ist und in allen Berufsgruppen wertvolle und unverzichtbare Dienste leistet.

Der Antragsteller, der Mitsynodale Andreas Wündisch, hat darauf hingewiesen, dass Supervision in anderen Berufsfeldern, wie etwa dem Diakonat, verpflichtender Bestandteil des Berufs ist. Dem sollte sich der Pfarrberuf anschließen.

Seitens des Oberkirchenrats wurde darauf hingewiesen, dass Supervision jederzeit vom zuständigen Dekan angeordnet werden kann. Außerdem werde das Anliegen des Antrags auch von dem Angebot der Kollegialen Beratung aufgenommen.

Ganz unterschiedlich wurde der Aspekt einer verpflichtenden Teilnahme an einer Supervision angesehen. Hier wurde von den Befürwortern ins Feld geführt, dass eine verpflichtende Teilnahme mittlerweile nicht mehr abschreckend wirke, sondern auf die Selbstverständlichkeit dieser Maßnahme hinweise. Dem wurde entgegengehalten, dass eine erzwungene Teilnahme an einer Supervision kontraproduktiv sei und deshalb immer der Aspekt der Freiwilligkeit zu berücksichtigen sei.

Sodann wurde angeregt, das Instrument der Supervision als Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahme noch stärker mit der Pfarrerschaft zu kommunizieren. Auch sollte das Instrument der Supervision im Bereich der PE- Gespräche eingeführt werden.

Die Beratung des Antrags Nr. 47/16 fand im Theologischen Ausschuss ein zweifaches Ergebnis.

Zum ersten wurde der Antrag in der vorliegenden Form mit Verweis auf die Problematik einer verpflichtenden Teilnahme mehrheitlich abgelehnt.

Zum zweiten fasste der Theologische Ausschuss den folgenden Beschluss, den ich als Antrag Nr. 03/17: Supervision im Pfarramt als integraler Bestandteil des Pfarrberufs, nun zur Abstimmung einbringe.

Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Instrument der Supervision als integralen Bestandteil des Pfarrberufs zu fördern.

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker